Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2869

17. 05. 79

Antrag

der Abgeordneten Spranger, Dr. Langguth und der Fraktion der CDU/CSU

Geistige Auseinandersetzung mit Ursachen des Terrorismus

Der seit Jahren anhaltende Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland stellt eine ernste Bedrohung für den freiheitlichen Rechtsstaat und seine Bürger dar. Mit Terrorakten gegen Einzelpersonen wollen Terroristen eine Ohnmacht des freiheitlichen Rechtsstaates gegenüber seinen Feinden dokumentieren und das Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit unseres Staates erschüttern, sie vor Gewalt wirksam zu schützen. Die Eskalation des Terrors in den zurückliegenden Jahren macht deutlich, daß die bisherigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus unzureichend sind. Die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland kann nur wiederhergestellt und verbessert werden, wenn alle rechtsstaatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus ausgeschöpft werden. Dazu ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Sicherheitseinrichtungen und ihr weiterer Ausbau in personeller und materieller Hinsicht erforderlich. Darüber hinaus muß das rechtliche Instrumentarium ergänzt werden, um die Umtriebe terroristischer Banden zu erschweren und ihre Bekämpfung und Verfolgung durch die Sicherheitskräfte zu erleichtern.

Verfassungsschutz, Polizei und Gerichte dürfen aber in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus nicht allein gelassen werden. Die innere Sicherheit ist nicht allein eine Frage des Einsatzes staatlicher Vollzugsmittel gegen die Terroristen. Sie hat vor allem auch moralische, geistige und politische Dimensionen. Der Kampf gegen den Terrorismus kann also nur durch entschiedene geistige, politische und moralische Auseinandersetzung mit den Ursachen des Terrorismus gewonnen werden. Nur so kann verhindert werden, daß der aktiv handelnde Kern der Terroristen immer wieder aus einem breiten Umfeld von Helfern und Sympathisanten ergänzt wird.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die demokratischen Parteien und alle politisch verantwortlichen Kräfte, die Kirchen, die Schulen und Hochschulen, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberorganisationen, die

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Rundfunk- und Fernsehanstalten, die Presse und alle übrigen gesellschaftlichen Gruppen, darüber hinaus alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, zur geistigen Auseinandersetzung mit den Ursachen des Terrorismus und der Gewalt beizutragen und diesen Ursachen entschieden entgegenzutreten.

2. Der grundrechtliche Schutz der Familie muß ständig sichtbarer Maßstab der Politik sein. Denn unbedingter Respekt vor dem Erziehungsrecht der Eltern und die Vermeidung jeder Beeinträchtigung ihres Erziehungsauftrages wirken der Verkümmerung der Beziehung Heranwachsender zu den natürlichen und menschlichen Gemeinschaften entgegen. Gewachsene Bindungen und erlernte Achtung vor den Rechten des Nächsten errichten eine Sperre gegen den Griff zur Gewalt.

3. Alle für die Erziehung der jungen Menschen Verantwortlichen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß diese Erziehung die Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, vor allem auch die Menschenrechte stärker bewußt macht. Diesem Ziel dient nur eine Erziehung, die dem jungen Menschen bewußt macht, daß menschliches Zusammenleben nicht grundsätzlich und ausschließlich von Konflikten bestimmt ist. Grundlage für die Erziehung muß das Streben nach Frieden, Freiheit, sozialer Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität sein.

   Hierzu gehört sicherzustellen, daß

   — allen heranwachsenden Staatsbürgern im Schulunterricht entsprechend ihrem Alter, ihrem Verständnis und ihrer Reife die Werte der Verfassungsordnung überzeugend nahegebracht werden;

   — Lehrpläne und Lehrbücher an den Schulen so gestaltet werden müssen, daß sie den auf Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität ausgerichteten Erziehungszielen entsprechen;

   — den an Teilen der Schulen und Hochschulen festzustellenden Verrohungstendenzen entgegengewirkt wird (z. B. zunehmende Gewaltanwendung, Rücksichtslosigkeit gegenüber Andersdenkenden und Mißachtung der Rechte anderer);

   — jeder Lehramtskandidat wie auch jeder andere Angehörige des öffentlichen Dienstes verpflichtet ist, sich die Grundlagen unserer freiheitlichen Verfassungsordnung und geeignete Methoden zu ihrer Vermittlung anzueignen;

   — die Freiheit zur Vielfalt wissenschaftlicher Meinungen und Methoden, unbeschadet der Treue zu unserer Verfassung, an den Hochschulen erhalten bleibt und dazu die kritische Auseinandersetzung mit solchen Theorien und Ideologien gefördert wird, die wie der Marxismus, unter Ausnutzung der Wissenschaftsfreiheit, das politische Ziel anstreben, an die Stelle des wissenschaftlichen

Pluralismus die ausschließliche Herrschaft einer einzigen Ideologie zu setzen;

— die Bildungsinstitutionen ihre Verpflichtungen erfüllen, an der Bewußtseinsbildung beizutragen, daß die Gewaltanwendung kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein darf, weil sie allen Grundsätzen menschlicher Ethik widerspricht.

4. Zur besonderen Aufgabe der politischen Bildung und der demokratischen politischen Jugendverbände gehört es, die Regeln demokratischer Willensbildung und Einflußnahme zu vermitteln. Darüber hinaus haben die Jugendverbände auch den Auftrag, durch die Einübung demokratischer Spielregeln bei der Durchsetzung von Zielen in der alltäglichen politischen Praxis den Jugendlichen konkrete Alternativen zur Gewaltanwendung aufzuzeigen.

   Gerade im Bereich von Jugendzentren und ähnlichen Institutionen ist das Engagement demokratischer Jugendverbände dringend erforderlich: Die Jugendarbeit und die mit ihr verbundenen Einflußmöglichkeiten dürfen nicht extremistischen Kräften überlassen bleiben, die die Jugendlichen für ihre freiheitsfeindlichen Ziele mißbrauchen.

5. Politiker, Beamte, Richter und Soldaten müssen der demokratischen Autorität und Legitimität unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ihrer staatlichen Einrichtungen Geltung verschaffen. Die Verharmlosung oder die Hinnahme von Rechtsbrüchen zeigt eine moralische Schwäche in der Verteidigung des Gemeinwesens gegen seine Verächter. In Fällen konkreter Gewaltanwendung müssen auch diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die dazu aufgerufen haben und damit mitverantwortlich sind.

6. Zur Wahrung seiner Glaubwürdigkeit muß der freiheitliche Rechtsstaat jedem Versuch entschlossen entgegentreten, die Sicherheitsorgane und ihre Mitarbeiter von Bund und Ländern als rechtsstaatlich unzuverlässig zu verdächtigen oder verächtlich zu machen. Diese Sicherheitsorgane sind legitime und notwendige Instrumente der Selbstverteidigung des freiheitlichen Rechtsstaates.

   Die freiheitliche Demokratie ist auf die Bereitschaft ihrer Bürger angewiesen, Staat und Mitbürger zu schützen und zu verteidigen.

7. Rundfunk und Fernsehen müssen entsprechend ihrem verfassungsmäßigen und gesetzlichen Auftrag in der Gesamtheit ihrer Sendungen ohne Einschränkung ihrer Verpflichtung zur Förderung der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung gerecht werden. Dieser Auftrag ist nicht wertneutral, sondern orientiert an den Grundsätzen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Demokratie. Rundfunk und Fernsehen sollten für ihren Teil einer Verharmlosung von Gewalt und einer abstumpfenden Gewöhnung an Rechtsverletzung und gewalttätiges Handeln entgegenwirken. Aufgrund ihrer

Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit sollten die Anstalten selbst untersuchen lassen, welchen Einfluß Sendungen, in denen Gewaltanwendung gezeigt wird, auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen hat und in welchem Maß solche Sendungen gewaltauslösend wirken. Die Massenmedien werden darüber hinaus aufgefordert, die Bürger besser und objektiv über die eigentlichen Ziele und Methoden der Terroristen aufzuklären.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten dürfen niemandem offenstehen, dessen Ziel es ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Grundrechte in Frage zu stellen, zu bekämpfen oder zu beseitigen.

8. Der Entschlossenheit des Kommunismus, seine totalitäre Ideologie bis zum „Sieg des Sozialismus im Weltmaßstab" durchzusetzen, stellen alle freiheitlich gesonnenen Demokraten in Deutschland die eigene Entschlossenheit zur Erhaltung der Würde des Menschen in Freiheit entgegen. Die freiheitlichen Demokraten nehmen den Kampf, den der totalitäre Kommunismus unter dem Mantel der friedlichen Koexistenz führt, auf im Vertrauen auf die Überzeugungskraft der Idee der Freiheit.

Bonn, den 17. Mai 1978

Spranger
Dr. Langguth
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Abwehr der Gefahr, die vom Terrorismus ausgeht, erfordert nicht nur die Anwendung der vorhandenen, sondern auch die Schaffung neuer rechtlicher und polizeilicher Möglichkeiten. Die Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu liegen seit langem vor.

Mit diesen Maßnahmen und mit polizeilichen Erfolgen allein ist der Terrorismus nicht zu überwinden. Es wird auch weiter Zulauf in den aktiven terroristischen Kern geben, wenn es nicht gelingt, die Ursachen des Terrorismus zu erkennen und die hierzu berufenen und befähigten politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung der Ursachen zu bewegen.

Die Ursachen des Terrorismus zu erkennen, das Wissen darüber zu verbreiten und ihn in seinen Wurzeln zu bekämpfen, stellt eine zentrale Aufgabe für Politik und Wissenschaft dar. Die CSU hat auf ihrem Parteitag vom 23./24. September 1977 ein

Offensivkonzept zur Wiederherstellung der inneren Sicherheit zur Bekämpfung des Terrorismus erarbeitet und dabei auch die geistigen Wurzeln des Terrorismus analysiert. Auf einer wissenschaftlichen Fachtagung zum Thema „Der Weg in die Gewalt" am 29./30. November 1977 hat die CDU die geistigen und gesellschaftlichen Ursachen des Terrorismus umfassend zu erforschen versucht. Diese Ursachen sind unterschiedlicher Natur: Der Terrorismus ist mehrfach verursacht und kann deshalb nicht einfach erklärt werden. Deshalb ist auch seine Bekämpfung schwierig.

1. Ideologische Ursachen des Terrorismus

In der Bundesrepublik Deutschland führen die Terroristen selbst ideologische Motive an. Soweit sie sich ideologisch rechtfertigen, greifen sie auf bestimmte Denkmuster und Traditionen des Marxismus zurück. Die Entwicklung zum Terrorismus ist ohne die studentische Protestbewegung Ende der 60er Jahre und die in ihrer Folge entstandene Ausbreitung des Neo-Marxismus nicht zu denken, wenngleich sich diese Protestbewegung später in verschiedene Richtungen („Sozialistische Reformer", DKP, maoistische Gruppen, Terroristen) aufgesplittert hat.

Damals, vor zehn Jahren, sind bei uns – zuerst in den Universitäten, dann in den Medien und in den Schulen – jene Theorien aufgegriffen, entwickelt und verbreitet worden, die die politische Kultur nachhaltig verändert und damit erst jene Atmosphäre geschaffen haben, in der Gewalt gegen Sachen und Personen möglich wurde.

Diese Theorien schmiedeten die Waffen für einen mehrfachen Angriff auf die im Grundgesetz verfaßte freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

A. Die verbreitete Disqualifizierung unserer Demokratie als Formaldemokratie hat zu einer Entfremdung und Distanzierung gerade junger Menschen vom demokratischen Verfassungsstaat geführt und ihnen scheinbare Gründe geliefert, der zweiten deutschen Demokratie die Anerkennung zu verweigern. Es gibt viele Anzeichen dafür, daß gerade Teile der jüngeren Generation unserem Gemeinwesen innerlich wenig verbunden sind. Vielleicht gibt es unter ihnen nicht viel entschiedene Feindseligkeit, aber es gibt viel Gleichgültigkeit und gewiß wenig bewußte Loyalität, offenbekundete Sympathie für den Staat, in dem wir leben.

B. Die Theorie der „Strukturellen Gewalt", die bis weit hinein in Medien, Schulen und in die politische Bildung auch demokratischer Parteien und Verbände verbreitet wurde, hat die Grenze zur Anwendung von Gewalt verwischt: Sie hat sowohl Gewalt (als „Gegengewalt") gerechtfertigt als auch die freiheitliche Demokratie als „Gewaltordnung" denunziert. Auf diese Weise wurden die theoretischen, moralischen und politischen Hemmungen gegen die Anwendung von Gewalt abgebaut.

C. Der begriffliche und politische Gegensatz zwischen freiheitlicher Demokratie und totalitärer Diktatur, durch den sich der demokratische Verfassungsstaat des Grundgesetzes gegen rechte und linke Diktatur und Gewalt abgrenzt, wurde Mitte der 60er Jahre durch den Gegensatz „Faschismus – Sozialismus" ersetzt. Dies war ein folgenschwerer Vorgang: ‚Die Ersetzung oder Verdrängung des antitotalitären durch das antifaschistische Verständnis der Demokratie ermöglichte es auch liberalen Meinungsträgern, auf marxistisch-kommunistische Denkformen einzuschwenken. Faschismustheorien wurden die große Mode, die Sowjetformel vom „deutschen Faschismus" wurde weithin nachgeredet, und die Generalisierung des Faschismusbegriffs erfolgte auf Kosten der Unterscheidung zwischen totalitärer und demokratischer Politik. Die geistigen Folgen sind unübersehbar. Denn hier geschah zugleich ein allmählicher Abbau jener Hemmungen und Schutzvorkehrungen der „wehrhaften Demokratie", die Staat und Gesellschaft vor neuen Polarisierungen und extremen Ideologisierungen bewahren und verhindern sollten, daß die pluralistische Demokratie wieder in den Bann jener undemokratischen Alternative geriet, von der sie einst betört und zerstört wurde.' (Karl Dietrich Bracher).

So wurde der grundlegende Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur verwischt und die gemeinsamen Merkmale totalitärer Politik geleugnet. Unfreiheit, Gewalt, Terror wurden mit zweierlei Maß gemessen, je nach dem, ob sie in angeblich „progressiver Absicht" ausgeübt wurden oder nicht. Damit war die Grundlage geschaffen für jenen „selektiven Humanismus" (Ernst Topitsch), der Theorie und Praxis der Gewalt von den Motiven und Zielen her verharmlosen zu können glaubte, ohne zu merken, daß die vorgeblichen fairen Ziele der Menschheitsbefreiung und Menschheitsbeglückung nicht viel mehr sind, als ein Instrument des Willens zur Macht und ein Pseudo-ethisches Alibi für die Lust an Zerstörung und Gewalt.

Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wurde als „repressives System" des „Spätkapitalismus" denunziert: Man könne die Bundesrepublik Deutschland nicht reformieren, sondern müsse sie überwinden. Die Soziale Marktwirtschaft wurde an einem utopischen Ideal gemessen – und verworfen. Reaktionen auf das Scheitern von utopischen Entwürfen können sehr verschieden ausfallen. Eine der Reaktionen stellt der Terrorismus dar, denn die verstärkte Gewaltanwendung als Folge irrealer Heilsprophetien ist die Handlungsweise derjenigen, die zu jedem Preis die ersehnte Bestätigung ihrer Weltauffassung erfahren wollen.

2. *Sinnverlust und Orientierungskrise*

Die Heilslehren des Marxismus konnten ihren Einfluß auf das Denken und Handeln auch deshalb ausüben, weil manche Jugendlichen glaubten, damit ihre Sinn- und Orientierungskrise bewältigen zu können. Der Terrorismus ist ohne diese Orientierungskrise nicht zu verstehen. Auch darin liegt eine Her-

ausforderung für die Politik. Zwar kann der demokratische Staat nicht versuchen, die Sinn- und Wahrheitsfrage verbindlich zu beantworten, ohne seine und der Menschen Freiheit zu gefährden. Er ist weltanschaulich neutral. Aber er ist nicht wertneutral. Es ist Aufgabe staatlicher Politik, jene Institutionen der Gesellschaft, die Sinn stiften, Orientierung vermitteln und das religiöse Erbe tradieren, zu stärken statt zu schwächen: Ein demokratischer Verfassungsstaat hat auf Dauer nur Bestand in einer Gesellschaft, in der die transzendenten Fragen der Menschen Antwort finden, nicht beim Staate, aber etwa bei den Kirchen. Staatliche Politik kann ferner Sorge tragen für Bildungsinhalte, die mit dem geschichtlichen Wissen auch eine Orientierung in der Gegenwart vermitteln.

Gerade in Deutschland hat die geschichtliche Entwicklung besondere Bedingungen für das Entstehen und die Ausbreitung des Terrorismus geschaffen und die Abwehrkraft des Staates geschwächt. Der häufige Wechsel der Staatsform und die damit verbundenen Umstände haben eine Distanz zwischen Bürger und Staat geschaffen, die es vielen Mitbürgern erschwert, Angelegenheiten des Gemeinwesens als ihre eigene Angelegenheit zu empfinden. Die säkulare, rational organisierte Gesellschaft deckt einerseits den moralischen und den Sinnbedarf der Menschen nicht in ausreichendem Maße, sie produziert andererseits aber immer deutlicher Desorganisation: Im religiösen Bereich; in der gesellschaftlichen Moral; in den Persönlichkeitssystemen. Diese Entwicklung hat den Verfall sozialer Einheiten, sinn- und geborgenheitsstiftender menschlicher Gemeinschaften ebenso beschleunigt, wie sie von ihnen verursacht ist.

Eine den Menschen dienende Politik muß dazu beitragen, daß gerade den jungen Menschen auch Orientierungen über die Möglichkeiten des Geborgenseins vermittelt werden. Die Schule hat nicht nur Wissen, sondern auch die Erfahrung zu vermitteln, daß sinnvolle Bindungen an Familie, Nation, Vaterland zum Erlebnis eigener Identität und zu persönlicher Freiheit führen. Vor allem hat der Staat die Aufgabe, die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken. Wo alles fragwürdig und damit zweifelhaft zu werden anfängt, fragen junge Menschen umsonst nach dem Sinn des Lebens.

3. *Das Beispiel der politischen Repräsentanten*

Die politische Moral und Kultur eines Landes, die Wahrhaftigkeit politischer Institutionen wird nachhaltig geprägt durch das Verhalten der Politiker. Der Terrorismus ist Ausdruck der Verachtung unserer politischen Ordnung. Wie wurde diese Verachtung möglich, „diese Verachtung als ein moralisches Phänomen, erklärt sich, unter anderem, aber nicht zuletzt, als Folge einer schwerwiegenden öffentlichen Legitimitätskonzession an die linken Gebildeten unter den Verächtern unserer Demokratie, und diese Legitimitätskonzession erstreckt sich nun schon über zehn Jahre ... Die Demokratie macht sich verächtlich, wenn sie im politischen Verhalten ihrer Repräsentanten unter der moralischen Würde ihrer Prinzipien existiert." (Hermann Lübbe).

4. Die vorgenannten Umstände sind geeignet, den Entschluß zum Terrorismus zu erleichtern und seine Bekämpfung zu erschweren, sie führen jedoch nicht automatisch zum Terrorismus. Hinzukommen muß stets noch eine persönliche Entscheidung, Gewaltverbrechen zu begehen. Wie es dazu kommt, dafür gibt es keine allgemein gültige Erklärung. Es ist eine Sache des Einzelfalles. Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß die Auswertung der Lebensläufe von 40 zum Zeitpunkt der Untersuchung mit Haftbefehl gesuchten Terroristen ergeben hat, daß alle diese Personen Mitglieder waren oder in Beziehungen standen zu Linksextremen oder terroristischen Gruppen bevor sie selbst terroristische Aktionen durchgeführt haben.